

Ressort: Politik

Bericht: Zahl der "Visa zur Familienzusammenführung" legt zu

Berlin, 29.08.2017, 00:00 Uhr

GDN - Die Zahl der von Deutschland erteilten "Visa zur Familienzusammenführung" hat in den vergangenen 30 Monaten deutlich zugelegt: Von Januar 2015 bis Ende Juni 2017 wurden weltweit rund 230.000 Anträge auf Familiennachzug über das Visumverfahren bewilligt, berichtet die "Bild" (Dienstag) unter Berufung auf Sicherheitskreise. Dabei seien 2015 rund 70.000 Anträge, in 2016 rund 100.000 und im ersten Halbjahr 2017 rund 60.000 entsprechende Gesuche bewilligt.

Ein Großteil der erteilten Visa sei dabei an Syrer und Iraker gegangen - sie erhielten seit Januar 2015 zusammen rund 102.000 der erteilten Einreise-Erlaubnisse. 2015 waren es rund 24.000 Visa; 2016 rund 48.000, im ersten Halbjahr 2017 rund 30.000. Eine interne Prognose der deutschen Sicherheitsbehörden sagt dabei für das Gesamtjahr 2017 eine Verdreifachung der erteilten Familiennachzugs-Visa für Syrer und Iraker auf dann rund 72.000 Erlaubnisse voraus, schreibt die "Bild". Die Bundesregierung gehe vor allem bei Syrern von einem starken Anstieg der Anträge auf Familiennachzug aus. In einem internen Papier heißt es laut "Bild": Aus den Asylentscheidungen in 2015 und in 2016 ergebe sich "ein Potenzial von Syrern, die berechtigt wären, Familienangehörige nachzuholen von rund 267.500 Personen". Und zur Entwicklung heißt es der Zeitung zufolge darin: "Ab März 2018 erhöht sich dieses Potenzial um derzeit 120.000 Fälle." Im Frühjahr 2018 dürfen also allein rund 390.000 Syrer ihre Familien nach Deutschland holen, schreibt die "Bild". Dass die Familiennachzugszahlen mit 230.000 erteilten Visa derzeit noch so niedrig sind, liege laut dem Papier sowohl an der "Antragsflut zum Familiennachzug" als auch an den "langen Wartezeiten" an deutschen Auslandsvertretungen für einen Visumsantrags-Termin von derzeit "bis zu 16 Monaten".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-93875/bericht-zahl-der-visa-zur-familienzusammenfuehrung-legt-zu.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com